

Bundesministerium für Gesundheit

[1730 A]

**Bekanntmachung
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung
der Arzneimittel-Richtlinie (AMR):
Anlage 12 – verordnungsfähige Medizinprodukte**

Vom 21. August 2008

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 21. August 2008 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 31. August 1993 (BAnz. S. 11 155), zuletzt geändert am 19. Juni 2008 (BAnz. S. 3029), wie folgt zu ändern:

I.

Die der Arzneimittel-Richtlinie zum Zwecke der Konkretisierung von Abschnitt I angefügte Anlage 12 „Übersicht der verordnungsfähigen Medizinprodukte“ wird unter der Zeile zu der Produktbezeichnung Medicoforum Laxativ wie folgt ergänzt:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
MucoClear® 6 %	Zur symptomatischen Inhalationsbehandlung der Mukoviszidose für Patienten ab dem 6. Lebensjahr.	23. August 2010

II.

Die der Arzneimittel-Richtlinie zum Zwecke der Konkretisierung von Abschnitt I angefügte Anlage 12 „Übersicht der verordnungsfähigen Medizinprodukte“ wird unter der Zeile zu der Produktbezeichnung Nyda®L wie folgt ergänzt:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
PARI NaCl Inhalationslösung	Als Trägerlösung bei der Verwendung von Inhalaten in Verneblern oder Aerosolgeräten. Dies gilt nur für die Fälle, in denen der Zusatz einer Trägerlösung in der Fachinformation des arzneistoffhaltigen Inhalats zwingend vorgesehen ist.	23. August 2010

III.

Die Änderungen treten mit Wirkung vom 21. August 2008 in Kraft. Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Siegburg, den 21. August 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende
H e s s